Gemeinde Sande
Fachbereich I

Sande 22.04.2015

Beschlussvorlage Nr. 066/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	**06.05.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**13.05.2015**	**nicht öffentlich**
Gemeinderat	**25.06.2015**	**öffentlich**

Betreff:
Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung

Sachverhalt:

In der Anlage zur Satzung über die Reinigung der Straßen der Gemeinde Sande sind unter **A** die Straßen aufgeführt, für die die Gemeinde eine maschinelle Straßenreinigung veranlasst und entsprechende Gebühren erhebt.

In der Anlage **B** sind die öffentlichen Straßen genannt, in denen den Eigentümern der anliegenden Grundstücke die Reinigungspflicht auferlegt wird.
Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Straßen, die innerhalb von „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ belegen sind. (Straßen im Außenbereich werden von der Satzung nicht erfasst.)

Art und Umfang der Straßenreinigung werden in einer gesonderten Verordnung geregelt.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sind verschiedene zusätzliche Bereiche als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gekennzeichnet worden.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch diese Bereiche mit in die Anlage aufzunehmen und damit ebenfalls die dort wohnenden Anwohner zur Straßenreinigung zu verpflichten, wie dies in anderen Bereichen der Fall ist.

Im Einzelnen sind dies:

- Altgödens
- Sanderahmer Straße (Stichstraße westlich der BAB-Überführung)
- Tichelboeweg

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Sande sowie der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande in den z. Zt. geltenden Fassungen beschließt der Rat die Änderung des Straßenverzeichnisses wie folgt:

Folgende Straßen bzw. Straßenteile werden in das Straßenverzeichnis unter **B** neu aufgenommen:

- Altgödens
- Sanderahmer Straße (Stichstraße westlich der BAB-Überführung)
- Tichelboeweg

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen